

## **Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "PV-Anlagen Wintersulgen"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "PV-Anlagen Wintersulgen" mit Begründung in der Fassung vom 14.05.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt südlich des Ortsteils Wintersulgen, westlich der Hofstelle "Winkelhof" im Bereich "Am Weiher". Der Geltungsbereich beträgt 12,09 ha und umfasst die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 230 (Teilfläche), 273 sowie 1378, Gemarkung Wintersulgen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Durch die Aufwertung des Grünlandes unter der Freiflächen PV-Anlage werden keine externen Ausgleichsflächen benötigt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.05.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom 26.07.2024 bis 30.08.2024 im Internet auf der Internetseite [www.heiligenberg.de](http://www.heiligenberg.de) der Gemeinde Heiligenberg veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.05.2024 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 26.07.2024 bis 30.08.2024 im Rathaus der Gemeinde Heiligenberg (Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg), Zimmer 5 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 14.05.2024 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.heiligenberg.de/de/buerger/rathaus-service/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 12.06.2024 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Wasserwirtschaft; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter; Erneuerbare Energien sowie

eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Umweltauswirkungen. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Umweltbezogene Informationen aus der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB im November 2023 mit schriftlichen Stellungnahmen der des Regionalverband Bodensee Oberschwaben (ohne Anregungen und Bedenken), des Regierungspräsidium Freiburg (zur angrenzenden Waldfläche und zum Waldabstand), des Regierungspräsidium Tübingen (zu den Belangen der Landwirtschaft, Belangen des Naturschutzes, Belange der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes), des Landesverbandes des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland“ (BUND), des Landesverbandes des „Naturschutzbund Deutschland“ (NABU) und den im „Landesnatschutzverband“ (LNV) zusammengeschlossenen Verbänden (zu den Eingrünungs- und Einfriedungsmaßnahmen, zur Kulissenwirkung, zur Pflege und Entwicklung der Magerwiese unter den Modulen, zu den Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes und zur Feldlerche), des Landratsamtes Bodenseekreis (zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zu den Feldlerchen-Standorten und den Abständen, zum angrenzenden FFH-Gebiet und zum Biotop und Biotopschutz, zum angrenzenden Wald, zum Waldabstand, der inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen, zum Ausgleich und Ökokonto-Maßnahmen, zum Wasser- und zum Bodenschutz, Bodenschutzkonzept sowie zur Bodenverdichtung, zum Abfallrecht, Kreislaufwirtschaftsgesetz und zur Entsorgung von Abfällen sowie zum Brandschutz)
- FFH-Vorprüfung der Sieber Consult GmbH vom 29.02.2024 (zur möglichen Wirkung des Vorhabens auf das angrenzende Natura 2000 Gebiet)
- Artenschutzrechtliches Kurzbericht zum Bebauungsplan "PV-Anlage Wintersulgen" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 07.07.2023, aktualisiert am 19.12.2023 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@heiligenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG BW. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Heiligenberg, den 18.07.2024

Denis Lehmann  
Bürgermeister